



► Nr. VO/2018/06495
öffentlich

Lübeck, 21.09.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Haus der Jugend - Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von - 1.524,58 € (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.524,58 € wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage verrechnet.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.09.2018 abschließend beraten wurde (VO/2018/06231), wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau